

## **Aufnahmekriterien der**

### **Ev. Kindertageseinrichtung „Katharina Luther“**

1. Kinder aller Konfessionen können in die Kindertageseinrichtung aufgenommen werden.
2. Nach den vorliegenden Kriterien werden die Kinder nach Priorität/Wunsch der Eltern berücksichtigt.
3. Kinder berufstätiger Eltern werden bevorzugt aufgenommen.
4. Geschwisterkinder und Kinder der Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung können vorrangig aufgenommen werden.
5. Psychologische und ärztliche Atteste, die die Aufnahme eines Kindes notwendig erscheinen lassen, können berücksichtigt werden.
6. Über soziale Härtefälle, wie z.B. alleinerziehende Elternteile, entscheiden jeweils der Träger und das Jugendamt unter Mitberatung der Kindertageseinrichtung.
7. Wird ein Kind in die Kindertageseinrichtung aufgenommen, so müssen die Erziehungsberechtigten innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Zusage vom Jugendamt Kreis Unna in schriftlicher Form (Vertrag) die Annahme des Kindergartenplatzes bestätigen. Die Berufstätigkeit der Eltern muss aktuell bescheinigt werden. Geschieht dies nicht, wird ein Kind von der Warteliste aufgenommen.